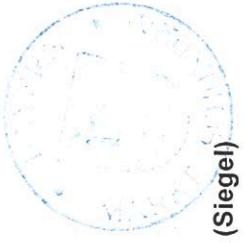


Lageplan vom 04.06.2002 /Bestandteil zur Einbeziehungssatzung
des Marktes Schondra für das Grundstück Fl.Nr. 247/8,
Gemarkung Schondra, östlich der Ortsstraße „Am Knürzchen“ im
Gemeindeteil Schildeck



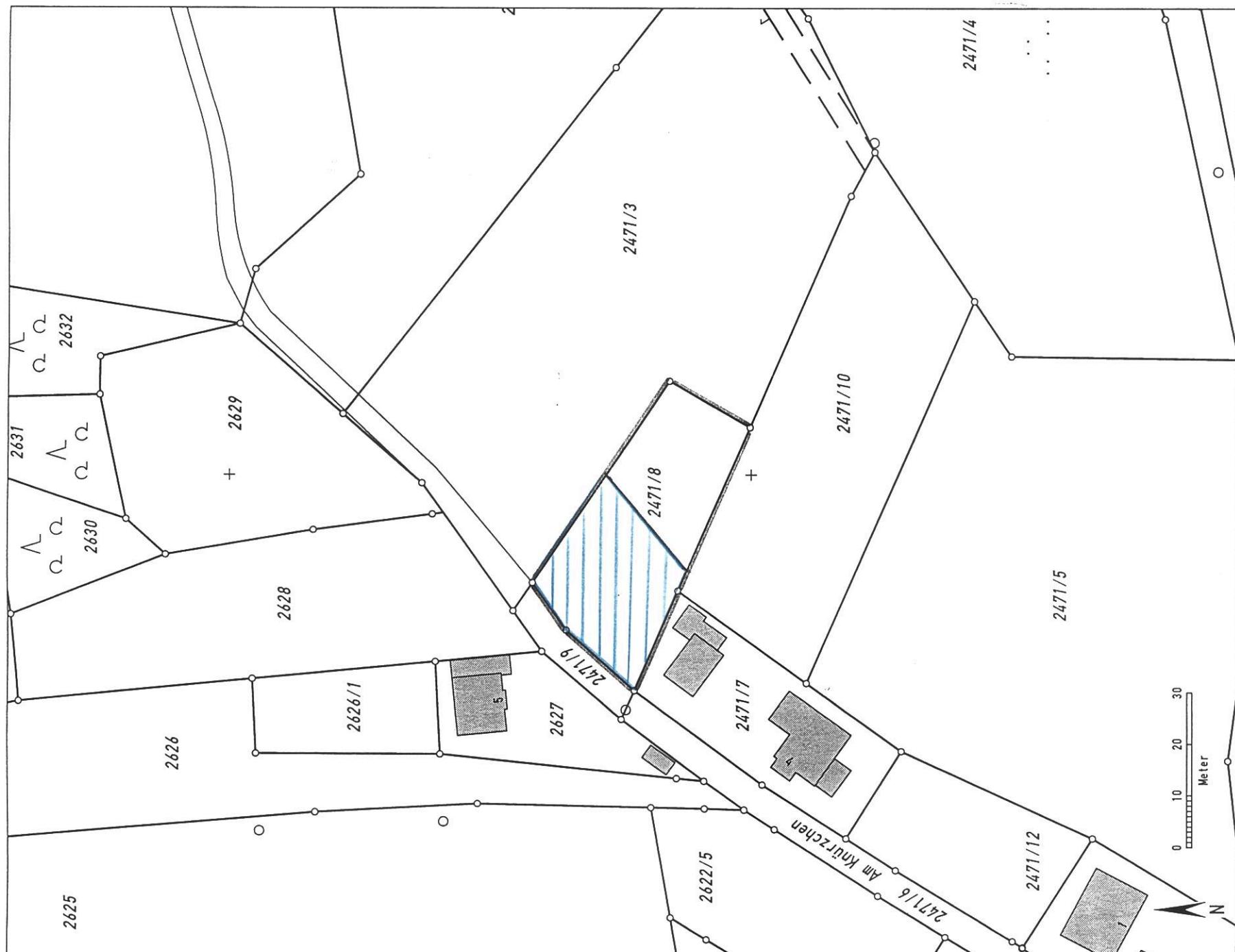
(Siegel)

ausgefertigt am: 30.10.2002

Markt Schondra

[Signature]
Markt
Erster Bürgermeister

<p>Die Einbeziehungssatzung wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 04.06.2002 Nr. 82. öffentlich aufgestellt.</p> <p>Schondra, 05.06. 2002 Markt Schondra <i>[Signature]</i> Markt Erster Bürgermeister</p>	<p>Die Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom 26.08.2002 bis 16.09.2002 statt:</p> <p>Schondra, 17.09.2002 Markt Schondra <i>[Signature]</i> Markt Erster Bürgermeister</p>	<p>Der Markt Schondra hat mit Beschluss vom 29.10.2002 die Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 247/8, Gemarkung Schondra, östlich der Ortsstraße „Am Knürzchen“, im Gemeindeteil Schildeck, als Satzung beschlossen.</p> <p>Schondra, 30.10.2002 Markt Schondra <i>[Signature]</i> Markt Erster Bürgermeister</p>	<p>Der Beschluss ist am 09.11.02 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen Nr. 27, Ifd. Nr. 356, ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass die Satzung mit Begründung zu jedem Einsicht in der VGem Bad Brückenau während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung gemäß § 34 Abs. 5 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 des BauGB in Kraft getreten.</p> <p>Schondra, 11.11.2002 Markt Schondra <i>[Signature]</i> Markt Erster Bürgermeister</p>
--	---	--	--



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Schondra; NW 104-53.25
Vermessungsamt Bad Kissingen, 08.11.2002

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster vorbehunden. Vervielfältigungen (Kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.

Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.
Zur Maßnahmenkennzeichnung nur bedingt geeignet.



BAYERN
Bad Kissingen
Vermessungsamt Bad Kissingen

Hoffmann

K. Hoffmann